

## **Fachbeiträge**

### **Schröder, W.: 100 Jahre Jugend: Das Recht auf Erziehung und die Verwirklichung der Rechte junger Menschen (S. 4)**

Die Jugendgerichtstage waren in der Geschichte der Jugendwohlfahrtspolitik und der Kinder- und Jugendhilfe immer eine wegweisende Institution. An diesen Tagen wurde nicht nur um die Ausrichtung der heute so bezeichneten ‚Jugendhilfe im Strafverfahren‘ gestritten, sondern auch um die Möglichkeiten von öffentlicher Erziehung junger Menschen und nicht zuletzt darum, wie Jugend in der jeweiligen Gesellschaft zu begreifen sei, wie sie positioniert wird und sich positioniert. Dementsprechend waren sie auch Orte der professionellen Selbstvergewisserung und -mahnung: So stellte der Vorsitzende vor 70 Jahren, also 1953, in der Eröffnungsrede zum 9. Jugendgerichtstag in München die Frage, „ob wir bisher der uns anvertrauten Jugend gerecht geworden sind; ob wir immer unsererseits alles getan haben, um die Gefahren der ungewöhnlichen Situation einer Jugendgerichtsverhandlung für den jungen Angeklagten, für das Finden der Gerechtigkeit zu bannen.“

**Keywords:** Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendpolitik, Rechte junger Menschen, soziale Teilhabe

### **Kuhli, M. & Papenfuß, J.: Ein Spiegelbild des allgemeinen Strafrechts? – Zur Entwicklung des materiellen Jugendstrafrechts seit 1923 (S. 12)**

Die Einführung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1923 änderte nichts daran, dass das materielle Jugendstrafrecht in Teilen weiterhin mit dem allgemeinen Strafrecht (Erwachsenenstrafrecht) verwoben blieb. Dieser Befund gibt Anlass, die historische(n) Entwicklung(en) beider Rechtsgebiete nicht getrennt voneinander, sondern wechselseitig in den Blick zu nehmen. Wir wollen dabei aufzeigen, unter welchen Bedingungen das Jugendstrafrecht und das allgemeine Strafrecht als (eher) separierte bzw. (eher) zusammenhängende Rechtsmaterien zu verstehen sind. Dabei wird sich zeigen, warum der Gesetzgeber in den letzten Jahrzehnten dem Verhältnis zwischen dem Jugendstrafrecht und dem allgemeinen Strafrecht nicht immer hinreichend Rechnung getragen hat.

**Keywords:** Jugendgerichtsgesetz, Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht, Geschichte

### **Schüler, A.: Jugendgerichtshöfe – (auch) eine Frauensache? Das Vorbild Chicago (S. 18)**

Das vor 100 Jahren verabschiedete deutsche Jugendgerichtsgesetz wurde zum einen von einer um 1900 entstandenen, breit angelegten Reformdebatte in westlichen Industriestaaten getragen. Zum anderen war die Jugendgerichtsbarkeit ein besonderes Anliegen der Frauenbewegungen auf beiden Seiten des Atlantiks, deren Mitglieder mit dem Argument der ‚organisierten Mütterlichkeit‘ damit auch das Recht auf Ausbildung und Berufsausübung, gerade in der Justiz, einforderten. Insbesondere die amerikanischen Settlements, in deren Umfeld 1900 das Chicagoer Jugendgericht als weltweit erstes Jugendgericht entstanden war, dienten deutschen Frauen dabei als Vorbild.

**Keywords:** Frauenbewegung, Sozialreform, transnationale Geschichte

### **Fett, P.: Unbedingte Jugendstrafe in Urteil und Vollzug. Rechtsdogmatische Voraussetzungen für die Verhängung und den Vollzug von Jugendstrafe unter dem Gesichtspunkt jugendspezifischer Verhältnismäßigkeit (S. 24)**

Die Jugendstrafe stellt die schärfste Reaktion auf delinquentes Verhalten Jugendlicher dar. Sofern diese nicht ausgesetzt wird, erfolgt der Vollzug in einer Strafvollzugsanstalt. Im Rahmen dieser höchst einschneidenden staatlichen Maßnahme ist bereits bei Erwachsenen und damit erst recht bei Jugendlichen Restriktion angezeigt sowie ein strenger Maßstab der Verhältnismäßigkeit anzulegen. Unter welchen Voraussetzungen eine Jugendstrafe ausgesprochen werden darf und Jugendliche zum Vollzug einer unbedingten Jugendstrafe inhaftiert werden können, soll in diesem Beitrag behandelt werden. Die sich aktuell abzeichnende drohende Abkehr des BGH vom Erziehungsgedanken bei Verhängung der Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld rückt die Thematik dabei einmal mehr in den Fokus. Nicht unberücksichtigt bleiben darf daneben die tatsächliche Umsetzung und praktische Gestaltung der Haft, wobei auf die Besonderheiten im Jugendstrafvollzug eingegangen werden soll, um letztlich über die Frage der Verhältnismäßigkeit der (unbedingten) Jugendstrafe befinden zu können

**Keywords:** Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug, Haft, Verhältnismäßigkeit

**Kölch, M.: Delinquenz von Minderjährigen aus kinder- und jugendpsychiatrischer und -psychotherapeutischer Sicht (S. 36)**

Delinquentes Verhalten bei Minderjährigen ist ein häufiger Grund, warum Kinder in kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung kommen. Es kann in Zusammenhang mit psychischen Störungen auftreten, ist aber an sich keine Diagnose. Ein Kernsymptom ist delinquentes Verhalten bei der Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“, jedoch nur, wenn ein überdauerndes Muster delinquenten Verhaltens erkennbar ist. Während die Diagnose Störung des Sozialverhaltens häufig ist, sind schwere Straftaten Minderjähriger jedoch insgesamt selten, auch wenn z.B. sogenannte Intensivtäter\*innen oder schwere Einzeltaten medial viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Beitrag analysiert verschiedene Formen und psychische Charakteristika delinquenten und aggressiven Verhaltens bei Minderjährigen aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Die Betreuung von Minderjährigen mit entsprechender Symptomatik muss aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie interdisziplinär mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, allerdings bleibt es eine gesellschaftliche Aufgabe, die Prävention delinquenten Verhaltens gerade bei Risikokonstellationen zu verbessern.

**Keywords:** Störung des Sozialverhaltens, aggressiv-impulsives Verhalten, instrumentelles Verhalten, indizierte Prävention

**Schaerff, L. & Lohrmann, L.: Fallkonferenzen in Häusern des Jugendrechts (S. 42)**

Im Anschluss an ihren Beitrag „Der neue § 37a Abs. 2 JGG: Fallkonferenzen in Häusern des Jugendrechts auf dem Prüfstand“, ZJJ 3/2023, S. 196–209, untersuchen die Verfasser vorliegend auf der Basis einer ausführlichen Erläuterung von Fallkonferenzen in Häusern des Jugendrechts vier ihrer zentralen Aspekte: Verantwortung, Teilnahme des jungen Beschuldigten, Zielsetzung sowie Datenschutz. Dabei wird auch die von Fritsch geäußerte Kritik (ZJJ 4/2023, S. 329–335) aufgenommen.

**Keywords:** Häuser des Jugendrechts, Fallkonferenzen, Verantwortung, Zielsetzung, Teilnehmer, Datenschutz

**Archiv**

**Ostendorf, H.: Gegenreform im Jugendstrafrecht – Wider die repressive Hilflosigkeit! (S. 50)**

**Ostendorf, H.: Anmerkung zum Wiederabdruck (S. 52)**

**Forum Praxis**

**Grüne, B. & Hoops, S.: Forschungsprojekt „Entwicklungsverläufe und Wirkfaktoren in Freiheitsentziehender Unterbringung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2021–2025) (S. 53)**

Zu der Freiheitsentziehenden Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es nur wenige empirische Studien. Vor allem die Perspektive der Adressat\*innen wurde bislang nur selten berücksichtigt. Eine neue Follow-up-Studie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. beschäftigt sich damit, wie junge Menschen die Freiheitsentziehende Unterbringung erleben und wie sie ihre Entwicklung beschreiben.

**Keywords:** Jugendhilfe, Freiheitsentzug, Adressat\*innen, Entwicklung, Wirkung

**Entscheidungen zum Jugendgericht**

**Landgericht Rostock – Beschluss vom 07.11.2023 – 12 QS 170/23 jug (1)  
Beordnung einer Pflichtverteidigung (S. 55)**

**Dokumentationen**

**Positionspapier 2023**

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendanwaltschaften und besonderen Vollstreckungsleitungen als kooperierende AG im Verbund mit der DVJJ e.V.**



## **Rezensionen**

**Möller, W.: Christoph Nix, Simon Pschirr (Hrsg.: Jugendgerichtsgesetz (S. 59)**

**Nachrichten und Mitteilungen (S. 61)**

**Gesetzgebungsübersicht (S. 64)**

**DVJJ-Veranstaltungen (S. 73)**

**Aktuelles aus der DVJJ (S. 75)**

**Berichte der Landes-/Regionalgruppen und der Bundesarbeitsgemeinschaften (S. 76)**

**Kontaktadressen (S. 87)**

**Impressum (S. 88)**